

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliesenreiniger Maximus

Überarbeitet am: 15.09.2023 Seite 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Fliesenreiniger Maximus

UFI: FQ82-P154-310M-DSD8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Spezialreiniger

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt ist nur für die vorgesehene Verwendung zu benutzen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Polytop GmbH Straße: Schafweide 2

Ort: D-63762 Großostheim

Telefon: +49 (0) 6026 99577-0 Telefax: +49 (0) 6026 99577-56

E-Mail: info@polytop.de

Ansprechpartner: Zentrale

Internet: www.polytop.de www.polytop-shop.de

Auskunftgebender Bereich: Tel. +49 (0) 6026 99577-0 Mo-Do 08:00 - 16:30 Uhr, Fr 08:00 - 14:30 Uhr

(Forschung und Entwicklung)

1.4. Notrufnummer: Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Giftinformationszentrum Mainz - 24h - Tel.: +49 (0) 6131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 2; H310 Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H331 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Salzsäure, Schwefelsäure, Fluorwasserstoff; Hydrogenfluorid, Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO)1

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H301+H331 Giftig bei Verschlucken oder Einatmen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliesenreiniger Maximus

Überarbeitet am: 15.09.2023 Seite 2 von 14

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P260 Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P352 Viel Calciumgluconat-Gel oder Calciumgluconat-Salbe auftragen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

soraen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter nicht mit dem Hausmüll entsorgen und gemäß den regionalen/nationalen

Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Verarbeitungsdämpfe können die Atemwege, Haut und Augen reizen. Aerosolbildung vermeiden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliesenreiniger Maximus

Überarbeitet am: 15.09.2023 Seite 3 von 14

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	GHS-Einstufung	,	·		
7647-01-0	Salzsäure 31%			25 - < 50 %	
	231-595-7	017-002-01-X	01-2119484862-27		
	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1B, STC	OT SE 3; H290 H314 H335	·		
7664-93-9	Schwefelsäure			5 - < 15 %	
	231-639-5	016-020-00-8	01-2119458838-20		
	Skin Corr. 1A; H314				
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20	5 - < 15 %			
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302	 2 H318	L		
7664-39-3	Fluorwasserstoff; Hydrogenfluor	5 - < 15 %			
	231-634-8	009-002-00-6	01-2119458860-33		
	Acute Tox. 1, Acute Tox. 2, Acu	te Tox. 2, Skin Corr. 1A; H31	0 H330 H300 H314		
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl.	1 - < 5 %			
	203-961-6	603-096-00-8	01-2119475104-44		
	Eye Irrit. 2; H319				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil					
	Spezifische k	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE						
7647-01-0	231-595-7	Salzsäure 31%	25 - < 50 %					
	l l	8; H314: >= 25 - 100						
7664-93-9	231-639-5	Schwefelsäure	5 - < 15 %					
	Skin Corr. 1A	x; H314: >= 15 - 100 Skin Irrit. 2; H315: >= 5 - < 15 Eye Irrit. 2; H319: >= 5 - < 15						
69011-36-5		Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO)¹	5 - < 15 %					
	dermal: LD5	0 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >2000 mg/kg						
7664-39-3	231-634-8	Fluorwasserstoff; Hydrogenfluorid	5 - < 15 %					
		E = 0,5 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,05 mg/l (Stäube oder Nebel); inhalativ: ppm (Gase); dermal: ATE = 5 mg/kg; oral: ATE = 5 mg/kg						
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	1 - < 5 %					
	dermal: LD5	0 = 4120 mg/kg; oral: LD50 = 5660 mg/kg						

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

5 % - < 15 % nichtionische Tenside, Duftstoffe.

Weitere Angaben

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

¹ Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig. Art.2 Abs.9

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Unbedingt Arzt hinzuziehen!



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliesenreiniger Maximus

Überarbeitet am: 15.09.2023 Seite 4 von 14

Nach Einatmen

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Frühzeitig Gabe von Cortison-Spray. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Falls die Atmung ausgesetzt hat, sofort mit künstlicher Beatmung wiederbeleben. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nach großflächiger Benetzung möglichst sofort (Schwall-) Dusche benutzen. Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Viel Calciumgluconat-Gel oder Calciumgluconat-Salbe auftragen. Alternativ die Haut mit viel Milch einreiben (enthaltenes Calcium bindet die Flusssäure).

Nach Augenkontakt

Auge unter Schutz des unverletzten Auges mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Milden Wasserstrahl direkt in das Auge richten, um Säurereste schnellstmöglich und vollständig zu entfernen. Anschließend möglichst sofortiger Transport zum Augenarzt / zur Klinik.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Möglichst viel Milch trinken lassen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Bei Spontanerbrechen Kopf des betroffenen in Bauchlage tief halten, um Eindringen von Mageninhalt in die Luftröhre zu verhindern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Acidose / Erbrechen / Lungenödem / Leibschmerzen. / Krämpfe Giftig bei Verschlucken oder Einatmen. Lebensgefahr bei Hautkontakt. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Reinigungsmittel, sauer

Symptomatische Behandlung.

Krampfbehandlung mit Diazepam intravenös und Calciumglukonat (10 %).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

keine bekannt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Enthält: Fluorwasserstoff.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliesenreiniger Maximus

Überarbeitet am: 15.09.2023 Seite 5 von 14

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Kalk / Natronlauge. Mit viel Wasser verdünnen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Mit viel Wasser verdünnen.

Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material: Mechanisch aufnehmen und in geeigneten

Behältern zur Entsorgung bringen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Beim Verdünnen/Lösen stets Wasser vorlegen und Produkt langsam hineinrühren. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt selbst brennt nicht.

Weitere Angaben zur Handhabung

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Geeignetes Fußbodenmaterial: Säurebeständig. Bodenabfluss vorsehen. Waschgelegenheiten am Arbeitsplatz vorsehen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrausen vorsehen. Augenbrausen vorsehen. Standorte auffallend kennzeichnen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Alkalien (Laugen).

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: <30°C

Lagerklasse nach TRGS 510: 6.1B (Nicht brennbare, akut toxische Kat. 1 und 2/sehr giftige Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel, sauer

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliesenreiniger Maximus

Überarbeitet am: 15.09.2023 Seite 6 von 14

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(I)	
7664-39-3	Fluorwasserstoff	1	0,83		2(I)	
7647-01-0	Hydrogenchlorid	2	3		2(I)	
7664-93-9	Schwefelsäure		0,1 E		1(I)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters material	Proben Zeitpunkt
7664-39-3	Hydrogenfluorid (Fluorwasserstoff)	Fluorid	4 mg/l	U	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Geeignetes Fußbodenmaterial: Säurebeständig. Bodenabfluss vorsehen. Waschgelegenheiten am Arbeitsplatz vorsehen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrausen vorsehen. Augenbrausen vorsehen. Standorte auffallend kennzeichnen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. Ist das Gesicht gefährdet, ist zusätzlich ein Schutzschirm zu benutzen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit >= 8 Stunden): PVC (Polyvinylchlorid) (Dicke des Handschuhmaterials: 0,5mm) | Butylkautschuk (Dicke des Handschuhmaterials: 0,5mm) | FKM (Fluorkautschuk) (Dicke des Handschuhmaterials: 0,7mm)

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Je nach Gefährdung dichte, ausreichend lange Schürze und Stiefel oder geeigneten Chemikalienschutzanzug tragen. Die Schutzkleidung muss säurebeständig sein. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Ungeeignetes Material: Naturfaser (z.B. Baumwolle)

Atemschutz

In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung, Arbeitsplatzgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.

Geeignetes Atemschutzgerät: Halbmaske, Filtertyp: B-P2



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliesenreiniger Maximus

Überarbeitet am: 15.09.2023 Seite 7 von 14

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: rot klar
Geruch: beißend
Geruchsschwelle: rot rot

pH-Wert (bei 20 °C):

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und 102 °C

Siedebereich:

Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündbarkeit

Feststoff: nicht bestimmt

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Zündtemperatur: nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck: ca. 22 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 1,12 g/cm³ Wasserlöslichkeit: mischbar.

(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dynamische Viskosität:

Kinematische Viskosität:

Relative Dampfdichte:

verdampfungsgeschwindigkeit:

Lösemitteltrennprüfung:

nicht bestimmt

nicht bestimmt

nicht bestimmt

nicht bestimmt

2%

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliesenreiniger Maximus

Überarbeitet am: 15.09.2023 Seite 8 von 14

10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen.

Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen)

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

Ätzt Glas!

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Erwärmung:

Freisetzung von: Gase / Dämpfe, giftig. Fluorwasserstoff. Chlorwasserstoff (HCl).

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Alkalien (Laugen).

Kann mit Metallen und deren Oxiden reagieren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Fluorwasserstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Lebensgefahr bei Hautkontakt.

Giftig bei Verschlucken.

Giftig bei Einatmen.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 93,7 mg/kg; ATE (dermal) 94,3 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) 9,43 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) 0,943 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert	(>5-20 EO) ¹					
	oral	LD50 mg/kg	>2000	Ratte			
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Kaninchen			
7664-39-3	Fluorwasserstoff; Hydrogenfluorid						
	oral	ATE	5 mg/kg				
	dermal	ATE	5 mg/kg				
	inhalativ Dampf	ATE	0,5 mg/l				
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	0,05 mg/l				
	inhalativ (1 h) Gas	LC50 ppm	1610	Ratte	IUCLID		
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethan	ol (vgl. Butyl	diglykol)				
	oral	LD50 mg/kg	5660	Ratte			
	dermal	LD50 mg/kg	4120	Kaninchen			



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliesenreiniger Maximus

Überarbeitet am: 15.09.2023 Seite 9 von 14

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode	
7647-01-0	Salzsäure 31%							
	Akute Fischtoxizität	LC50	862 mg/l	96 h	Leuciscus idus			
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert	Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO) ¹						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>1-10	96 h	Cyprinus carpio	OECD TG 203		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>1-10	72 h	Scenedesmus subspicatus	OECD TG 201		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>1-10	48 h	Daphnia magna	OECD TG 202		
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethar	nol (vgl. Buty	ldiglykol)					
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 100		Scenedesmus sp.			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 100	48 h	Daphnia magna			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode	Wert	d	Quelle	
	Bewertung				
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO)¹				
	OECD-Richtlinie 301 A	>70%	28		
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)				
	OECD-Richtlinie 301 B	>60%	28		
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)				

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	Fliesenreiniger Maximus	
Überarbeitet am: 15.09.2023	Seite 10 v	von 14

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO)¹	2,4
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	0,56 (25°C)

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Weitere Hinweise

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 230 [mg O2/q]

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV:

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

060106 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren; andere Säuren; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

060106 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren; andere Säuren; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser (mit Reinigungsmittel). Wegen einer Abfallentsorgung den Lieferanten ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 2922

14.2. Ordnungsgemäße ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (Flusssäure,

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> Schwefelsäure, Salzsäure)

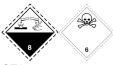
14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:8+6.1



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliesenreiniger Maximus

Überarbeitet am: 15.09.2023 Seite 11 von 14



Klassifizierungscode: CT1
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 86
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 2922

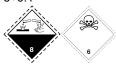
14.2. Ordnungsgemäße ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (Flusssäure,

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> Schwefelsäure, Salzsäure)

 14.3. Transportgefahrenklassen:
 8

 14.4. Verpackungsgruppe:
 II

Gefahrzettel: 8+6.1



Klassifizierungscode: CT1
Sondervorschriften: 274 802
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 2922

14.2. Ordnungsgemäße CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S. (hydrofluoric acid, sulphuric acid,

UN-Versandbezeichnung: hydrochloric acid)

14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 8+6.1



Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
EmS: F-A, S-B

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 2922

14.2. Ordnungsgemäße CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S. (hydrofluoric acid, sulphuric acid,

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> hydrochloric acid)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:8+6.1





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliesenreiniger Maximus

Überarbeitet am: 15.09.2023 Seite 12 von 14

Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

Passenger LQ:

Y840

Freigestellte Menge:

E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:851IATA-Maximale Menge - Passenger:1 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:855IATA-Maximale Menge - Cargo:30 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Behälter dicht geschlossen halten. Korrosiv gegenüber Metallen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 55, Eintrag 75

Angaben zur VOC-Richtlinie 0%

2004/42/EG:

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: In diesem Gemisch sind keine dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegenden Chemikalien (Anhang I) enthalten.

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: keine/keiner

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind: keine/keiner

Die Abgabe dieses Produktes setzt die Sachkunde bzw. eine jährliche Belehrung nach ChemVerbotsV voraus. Mitteilungsnummer nach Giftinformationsverordnung (ChemGiftInfoVO): 2014873

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter

beachten.

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Salzsäure 31% Schwefelsäure

Fluorwasserstoff; Hydrogenfluorid



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliesenreiniger Maximus

Überarbeitet am: 15.09.2023 Seite 13 von 14

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 3,9,11,12,13,16. Version 3,4 - 9.03.2017 - allgemeine Überarbeitung

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert (durchschnittl. Luftgrenzwert am Arbeitsplatz, bei der eine akute oder chronische

Schädigung der Gesundheit der Beschäftigten nicht zu erwarten ist, achtstündige Exposition an 5

Arbeitstagen/Woche während der Lebensarbeitszeit)

ATEmix: Schätzwert Akuter Toxizität eines Gemisches

BGR 190: Berufsgenossenschaftliche Regel (190: Auswahl und die Benutzung von Atemschutzgeräten)

BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)

CAS-Nr.: referenziert die relevante Literatur zu einer bestimmten Substanz (selten Substanzgruppe) mit einem internationalen Bezeichnungsstandard

CLP, 1272/2008 (EG): Verordnung des Europäischen Parlaments über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. SDB nach aktueller Fassung 2020/878

CSB: Chemischer Sauerstoffbedarf

DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung

DNEL: Derived No Effect Level (Expositionsgrenzwert (oral, dermal, inhalativ), unterhalb dessen ein Stoff nach

dem Kenntnisstand der Wissenschaft zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt)

EC50: mittlere effektive Konzentration (Toxizitätswert), Wirkung auf 50% der Versuchspopulation

EG: Europäische Gemeinschaft

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Altstoffverzeichnis)

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (Neustoffe seit 18.9.1981))

EN: Europäische Norm

ErC50: mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate (Algeninhibitionstest), Wirkung auf 50% der Versuchspopulation

EUH-Satz (-Code): Gefahrenhinweis (EU-spezifisch, nicht abgeleitet aus GHS)

GHS: Global Harmonized System (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)

hPa: Hektopascal (1000 hPa= 1bar)

H-Satz (-Code): Gefahrenhinweis

IATA: International Air Transport Association (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung)

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrtorganisation)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods (Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)

ISO: Internationale Organisation für Normung

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database

LC50: mittlere tödliche Konzentration (Toxizitätswert), Wirkung auf 50% der Versuchspopulation

LD50: mittlere letale (tödliche) Dosis, Wirkung auf 50% der Versuchspopulation

log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser (Modellmaß für das Verhältnis zwischen Fettlöslichkeit und Wasserlöslichkeit)

MARPOL: Maritime Pollution Convention (Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

OECD 301 (A-F): Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit

PBT: persistent, bioakkummulierbar, toxisch (Stoffe, die keinem natürlichen Abbau unterliegen, sich in



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliesenreiniger Maximus

Überarbeitet am: 15.09.2023 Seite 14 von 14

Lebewesen anreichern und allgemein giftig sind)

PNEC: Predicted No Effect Concentration (Vorausgesagte Konzentration eines in der Regel umweltgefährlichen Stoffes, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen)

ppm: Teile von einer Million (Millionstel), 10000ppm=1%

P-Satz (-Code): Sicherheitshinweis

REACH, 1907/2006 (EG): Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Belastung) STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Belastung)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe UN: United Nations (Vereinte Nationen)

VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: sehr persistent und sehr bioakummulierbar

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H301+H331	Giftig bei Verschlucken oder Einatmen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H331 Giftig bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

H335 Kann die Atemwege reizen. EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Weitere Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der durch die Verordnung geänderten Fassung (EU) 2020/878

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes nicht ohne Weiteres auf das so gefertigte neue Material übertragbar.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)